

PROTOKOLL

der Frühlings-Delegiertenversammlung 2011

- Datum:** Mittwoch, 20. April 2011 – 10.00 h bis 17.30 h
- Ort:** Konzertsaal Stadttheater, Froburgstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 98 Delegierte (gemäss Eintrag Delegiertenverzeichnis), Vorstands- und Kommissionsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, LizenznehmerInnen, PressevertreterInnen und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Regina Fuhrer, Präsidentin Bio Suisse
- Protokoll:** Christian Voegeli, Verbandskoordination
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler
- 1.2 Protokoll der DV vom 17. November 2010
- 1.3 Jahresbericht 2010
- 1.4 Abnahme der Jahresrechnung 2010 inkl. Bericht Revisionsstelle und GPK

2 Wahlen und weitere Beschlüsse

- 2.1 Ersatzwahl Vorstand und Präsidium
- 2.2 Auftrag zur Änderung der Knospe-Lizenzgebühren

3 Richtlinienänderungen/ -ergänzungen

- 3.1 Gesamtrevision Regelwerk
- 3.2 Förderung der Biodiversität
- 3.3 Distributionspolitik für Knospe-Produkte
- 3.4 Schrittweise Umstellung Wiederkäuer und Pferde
- 3.5 Weide bei Grossviehmast

4 Informationsgeschäfte

- 4.1 Zwischenbericht über politische Geschäfte
- 4.2 Verabschiedung Präsidentin Regina Fuhrer

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler

Regina Fuhrer (Präsidentin) und François-Philippe Devenoge (Vize-Präsident) heissen die Delegierten im Namen des Vorstandes willkommen, Daniel Bärtschi (Geschäftsführer) schliesst sich ihnen im Namen der Geschäftsstelle an. Entschuldigungen: Patrick Aebi (BLW), Sigrid Alexander (IMO), Daniel Gürber (bio.inspecta), Bina Thürkauf (FK Zierpflanzen). Als Stimmzähler gewählt werden Josef Bircher (Bio Luzern) – Chef Versammlungsbüro – Andreas Steinemann (Demeter), Rosmarie Blaser Sauter (Bio Ostschweiz), Willy Menduri (Bio Grischun), Jakob Treichler (Bio Zug) und Christian Hockenjos (Bio-Vaud). Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen. Sechs Anträge, zu traktandierten Geschäften, sind seit dem DV-Versand eingegangen (sie werden in den betreffenden Geschäften vorgestellt). Weitere Anträge können im Versammlungsbüro deponiert werden.

100 Delegierte und 39 Ersatzdelegierte aus den 32 Bio Suisse Mitgliedorganisationen wurden statuten-gemäss einberufen. Die DV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten im Saal vertreten ist (Statuten Art. 22). Bis Versammlungsbeginn haben sich 97 Delegierte respektive deren Ersatzdelegierte eingeschrieben und die Stimmkarte (inkl. Tagungsgeld) abgeholt. Insgesamt sind 98 De-legierte an diesem Tag anwesend!

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 17. November 2010

Zum Protokoll gibt es keine Fragen, Wortmeldungen oder Ergänzungen. Das Protokoll wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt, mit Dank an den Protokollführer Christian Voegeli.

1.3 Jahresbericht 2010

Regina Fuhrer berichtet über das vergangene Verbandsjahr. Der schriftliche Jahresbericht liegt auf den Tischen und wird als Beilage, in der Mai-Ausgabe des bioaktuell, allen Mitgliedern zugestellt. Die Präsi-dentin dankt Doris Schwarzenbach für die umsichtige Leitung der Geschäftsstelle ad Interim im letzten Jahr. 2010 war das Jahr der Biodiversität. Mit dem Projekt „Offene Biohöfe“ wurde vielen Menschen der Biolandbau näher gebracht. Mit der Biooffensive wurde aufgezeigt, dass wir mehr Knospe-Produzenten brauchen um die Nachfrage nach Produkten zu decken. Sieben von zehn KonsumentInnen kennen die Knospe; Mit der Werbung wurde die Bekanntheit gehalten und mit der Qualitätsprämierung wahrhaftige Knospe-Produkte ausgezeichnet. Das Projekt faire Handelsbeziehungen hat unter Produzen-ten, Verarbeitern und Konsumenten zu vielen Gesprächen geführt. In Gesprächsrunden wurde der Vor-schlag eines Knospe-Verhaltenskodexes erarbeitet. Ausbildung künftiger Biolandwirte liegt uns am Her-zen. Bio Suisse hat die Bildungsreform beeinflusst; Künftig können sich Landwirte mit Schwerpunkt Bio-landbau ausbilden lassen. Politarbeit sorgte für gute Rahmenbedingungen im Biolandbau: Aktionsplan Bio, AP 2014-17, Qualitätsstrategie, Gentechfreiheit, Agrotreibstoffe. Im 2010 wurden die Mitgliedor-ganisationen mit einer Summe von knapp 400'000 Franken unterstützt. Regina Fuhrer dankt für die zahlreichen, grossartigen Projekte. Die Arbeit gegen aussen ist wichtig, aber auch die Verbandsarbeit ist wichtig. Der Vorstand hat das Führungsinstrument „Cockpit“ erarbeitet und gemeinsam mit den Präsi-dentInnen an der Sommerkonferenz diskutiert. Regina Fuhrer zeigt auf einer Projektion wie die Knospe-Ackerbau- und Knospe-Kernobstbeiträge verwendet wurden.

1.4 Abnahme der Jahresrechnung 2010 inkl. Bericht Revisionsstelle und GPK

Alfons Cotti (Vorstand) zeigt die Einnahmen- und Kostenentwicklung im Mehrjahresvergleich auf Grafi-ken und präsentiert die Rückstellungen und Reserven auf Tabellen. Die Bilanz und Erfolgsrechnung, in-klusive interner Abschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, wurden den Delegierten im DV-Versand am 17.3.2011 zugestellt. Die Bilanzsumme beträgt 7,355 Mio. Franken. Die Erträge liegen bei 10'695'140 Franken und somit 585'140 Franken oder 6% über dem Budget. Aufgrund von Korrekturen aus den Vorjahren und der tiefen Getreidepreisen sind die Lizenzeinnahmen gegenüber dem Vorjahr um

14 % niedriger. Mit einem Betrag von 130'000 Franken konnten Abschreibungen getätigt werden. Die Gesamtkosten von 10'683'720 Franken liegen 6 % über dem Budget. Die Überschreitungen von Kosten und Einnahmen entsprechen in etwa dem nicht budgetierten Projekt Biodiversität. Es resultiert ein Einnahmenüberschuss von 11'420 Franken. Der Vorstand beantragt den Einnahmenüberschuss für die Aufstockung des Eigenkapitals zu verwenden. Herausforderung wird künftig sein, eine genauere Schätzung der künftigen Lizenzeinnahmen zu erstellen. Alfons Cotti zeigt den Stand der Verwendung der Überschüsse aus dem Jahr 2009: Von den Total 1,764 Mio. Franken wurden 892'258 Franken im Jahr 2010 ausgegeben, die restliche Summe wird im 2011 ausgegeben. Alfons Cotti erläutert den Stand der Umsetzung der Anlagestrategie: Bei angestammten Bankinstituten ist es schwierig Geld nachhaltig anzulegen, sogar bei Raiffeisen. „Wir warten auf gute Angebote“, meint Alfons Cotti. Deshalb ist immer noch relativ viel Geld bei Postfinance angelegt. Das Darlehen an Bioschwand ist noch nicht vergeben.

Gottfried Rupprecht, Moser Treuhand und Revision AG, hat die Rechnung im Auftrag der DV geprüft und empfiehlt den Delegierten die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten. Der Revisionsbericht wurde im DV-Versand verschickt.

Susanne Häfliger-Stäubli, GPK, beantragt in Übereinstimmung mit der Revisionsstelle, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen. Der GPK-Bericht wurde wie gewohnt mit den DV-Unterlagen verschickt. Eine der grossen Herausforderungen im Verband ist eine offene und reibungslose Kommunikation. Die GPK stellte zudem fest, dass einige Mitgliedorganisationen knappe Ressourcen haben um ihre Aufgabe wahrzunehmen.

Diskussion

Jakob Treichler, Bio Zug, findet es ganz in Ordnung, dass die Summe der Lizenzgebühren aus Verarbeitung und Handel einiges höher ist, als die Beiträge der Produzenten. In der Regel werde ein Produkt im Laden bis zu dreimal teurer verkauft im Vergleich zum Produzentenpreis.

Margrit Renfer, Bärner Bio Bure, ist erstaunt über die grossen Aufwendungen für das Projekt „Offene Biohöfe“, wo sie als beteiligter Hof nur 600 Franken erhalten habe. Sie möchte zudem Auskunft weshalb der Personalaufwand, gegenüber dem Vorjahr, um fast eine halbe Million Franken zugenommen hat. Jürg Schenkel, Leiter Marketing: Kosten „Offene Biohöfe“ waren vor allem Materialien und Arbeitszeiten. Alfons Cotti kann diese Personalausgaben insgesamt nicht kommentieren. Die Personalausgaben wurden auf Ebene Leistungselement budgetiert und von der DV verabschiedet. Mehr- und Minderausgaben werden im Abschluss wiederum auf Stufe Leistungselement begründet. Alfons Cotti schlägt vor, in Zukunft die Budgetzahlen ebenfalls auf Stufe Erfolgsrechnung aufzuführen. Ronald Iff, Bärner Bio Bure, möchte dennoch wissen, wieso Bio Suisse im 2010 beinahe eine halbe Million Franken mehr Personalausgaben als im Vorjahr hatte. Er bedauert ebenfalls, dass bei der sektoriellen Aufgliederung der Zahlen ein Budgetvergleich nicht möglich ist für die Delegierten. Doris Schwarzenbach, Leiterin Finanzen: 2010 wurde die neue Abteilung Info und PR geschaffen. Bei den Gremien gab's mehr Einsätze und die Löhne der Angestellten wurden angepasst. Regina Fuhrer weiss: Im Vergleich mit ähnlichen Verbänden ist der Personalaufwand bei Bio Suisse bescheiden.

Vitus Schafer, Bio Fribourg: Die Geldanlage beim Bioschwand stellt ein hohes Risiko dar. Wo steht das Projekt heute? Martin Riggerbach, Vorstand und VR-Mitglied Bioschwand: Die Bioschwand Aktiengesellschaft ist auf Kurs und hat eine gute Auslastung. Das Projekt wäre jedoch noch viel besser, wenn die Gemeinde den Zonenplan bereits angepasst hätte. Im Herbst 2011 sollte dies geschehen damit das Projekt zonenkonform umgesetzt werden kann.

Abstimmung

- ? Wer will die Jahresrechnung 2010 annehmen, den Einnahmenüberschuss von 11'420 Franken dem Eigenkapital zuweisen und dem Vorstand Entlastung erteilen? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Wer lehnt die Jahresrechnung ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen ☞ **{5 Enthaltungen}**

- ⇒ **Die Rechnung 2010 inklusive Revisionsbericht und Geschäftsprüfungsbericht wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und fünf Enthaltungen, genehmigt. Die DV erteilt damit dem Vorstand Entlastung für die Führung der Geschäfte im Jahr 2010.**

2 Wahlen und weitere Beschlüsse

2.1 Ersatzwahl Vorstand und Präsidium

Regina Fuhrer und Alfons Cotti treten aus dem Vorstand zurück. Die Präsidentin dankt Alfons Cotti für sein dreijähriges Engagement im Vorstand, seine weitsichtige, kritische und offene Mitarbeit und überreicht ihm ein Geschenk. Die Verabschiedung von Regina Fuhrer findet am Ende der DV statt.

Für die verbleibende Amtszeit von einem Jahr werden zuerst zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt und danach aus den sieben Vorstandsmitgliedern ein Präsident/eine Präsidentin. Im Frühjahr 2012 findet die nächste Gesamterneuerungswahl des Vorstandes statt. Zwei KandidatInnen bewerben sich für die zwei Sitze im Vorstand: Claudia Lazzarini, Azienda Agricola Biologica Al Canton, 7746 Le Prese GR (unterstützt von Bio Grischn), und Urs Brändli, Gibelhof, 8638 Goldingen SG (unterstützt vom Verein Bio Ostschweiz). Die beiden KandidatInnen stellen sich vor (Lebensläufe und Motivationsschreiben wurden im DV-Versand verschickt). Es werden keine weiteren KandidatInnen vorgeschlagen.

Schriftliche Wahl zwei Vorstandsmitglieder

	1. Wahlgang (absolutes Mehr)	2. Wahlgang (einfaches Mehr)
▪ ausgeteilte Wahlzettel	98	–
▪ eingegangen	98	–
- leere Wahlzettel	0	–
- ungültige Wahlzettel	0	–
▪ gültige Wahlzettel	98	–
▪ absolutes Mehr	50	–
▪ Stimmen haben erhalten / gewählt sind		
Claudia Lazzarini	92	–
Urs Brändli	89	–
weitere	3	–

- ⇒ **Gewählt im ersten Wahlgang für die verbleibende Amtszeit von einem Jahr sind Claudia Lazzarini aus 7746 Le Prese GR und Urs Brändli aus 8638 Goldingen SG.**

Die Delegierten wählen aus den sieben Vorstandsmitgliedern eine neue Präsidentin/einen neuen Präsidenten. Fürs Präsidium kandidieren Martin Riggerbach, Solothurn, und Urs Brändli, Goldingen. Es gibt keine weiteren Kandidaturen? Die beiden Kandidaten stellen sich vor.

Regina Fuhrer empfiehlt im Namen des Vorstandes Martin Riggerbach zur Wahl. Der Vizepräsident wurde 2002 in den Vorstand gewählt und kennt den Verband, die Geschäftsstelle und die Vorstandsarbeit bestens. Er hat sich mit grosser Zuverlässigkeit eingesetzt und verfügt über ein breites Erfahrungswissen.

Felix Lang, Bio Nordwestschweiz, ruft die Delegierten auf, sich bei der geheimen Wahl nicht an Anordnungen ihrer Mitgliedorganisationen zu halten. Er zweifelt an den demokratischen Grundsätzen und bedauert, dass sich grosse Mitgliedorganisationen gegenseitig Versprechungen machen und Druck auf Delegierte ausüben. Delegierte müssen frei entscheiden können und dürfen nicht mit „Maulkörben“ ruhig gestellt werden. Felix Lang stellt klar, dass er mit diesen Vorwürfen nicht auf den Kandidaten Urs Brändli zielt: „Dieser kann da überhaupt nichts dafür, aber er muss wissen unter welchen Bedingungen er gewählt wird“. Die Frage bei der Wahl muss sein: Welcher der beiden Kandidaten kann das Amt mit bes-

tem Wissen und Biogewissen erfüllen. Es geht nicht darum, einen Nordwestschweizer oder Ostschweizer, oder einen Milch- oder Ackerbauer zu wählen, sondern einen Präsidenten. Felix Lang empfiehlt Martin Riggenbach zur Wahl. Dieser kenne die „Biobasis“ als ehemaliger Gründungsvater und Präsident von Bio Nordwestschweiz exzellent. Martin Riggenbach kenne ebenfalls den Markt, die Vermarkter und habe sich als Vorstandsmitglied jeweils loyal verhalten. Er habe sich ebenfalls als Betriebsleiter eines vielfältigen Knospe-Betriebes, der mit der Öffentlichkeit in Kontakt stehe unter Beweis gestellt.

Kurt Müller, Bio Ostschweiz, empfiehlt Urs Brändli zur Wahl. Der langjährige Knospe-Bauer und Präsident der Bio Suisse Fachkommission Milch sei für Bio Ostschweiz ein sehr wertvolles Mitglied, habe jeweils an den Versammlungen informiert und auch seine Meinung kundgetan. Ehrlichkeit und Geradlinigkeit gehören zu seinen Charakteren. Die Ostschweiz stehe hinter Urs Brändli.

Jean-Bernard Stuedler, Bio-Neuchâtel, hat die Gegenkandidatur von Urs Brändli als Vertrauensverlust an den Vorstand aufgefasst. Er würde es vorziehen, wenn Urs Brändli zuerst seinen Vertrauensbeweis als Vorstandsmitglied stellen könnte.

Willy Cretegy, Bio Genève, möchte drei Fragen von den Kandidaten beantwortet haben: 1) Setzen sie sich eher für die Vermarktung oder die Produktion von Bioprodukten ein? Position zum Agrarfrihandelsabkommen mit der EU? Wird Martin Riggenbach im Falle einer Wahl sein Verwaltungsratsmandat der Bioschwand AG abtreten? Urs Brändli: Konsumenten und Produzenten müssen zusammen gehen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt aber bei den Konsumenten, je mehr sie im Regal zugreifen, desto mehr können wir produzieren. Aber auch die Biooffensive ist wichtig, damit die Produktion in der Schweiz der Nachfrage folgen kann. Bezüglich Freihandel vertritt Urs Brändli die Position des Bio Suisse Vorstandes: Ja zu Verhandlungen, Einfluss nehmen und entscheiden, wenn das Verhandlungsergebnis vorliegt. Martin Riggenbach würde im Falle einer Wahl seinen sofortigen Rücktritt aus dem VR Bioschwand AG erklären. Beim Freihandel stützt Martin Riggenbach klar die Haltung des Vorstandes. Zum Markt meint Martin Riggenbach: „Verkaufen geht nicht ohne Produzieren“.

Schriftliche Wahl des Präsidenten

	1. Wahlgang (absolutes Mehr)	2. Wahlgang (einfaches Mehr)
▪ ausgeteilte Wahlzettel	98	–
▪ eingegangen	98	–
- leere Wahlzettel	2	–
- ungültige Wahlzettel	0	–
▪ gültige Wahlzettel	96	–
▪ absolutes Mehr	49	–
▪ Stimmen haben erhalten / gewählt ist*		
Urs Brändli	53	–
Martin Riggenbach	40	–
Christian Butscher	3	–

⇒ **Gewählt als Präsident im ersten Wahlgang für die verbleibende Amtszeit von einem Jahr ist Urs Brändli aus 8638 Goldingen SG.**

Regina Fuhrer, abtretende Präsidentin, gratuliert Urs Brändli zur Wahl und wünscht ihm alles Gute und Erfüllung für die verantwortungsvolle und spannende Aufgabe. Sie dankt ebenfalls Martin Riggenbach. Er werde als Vizepräsident eine wichtige Funktion haben an der Seite des neuen Präsidenten. Urs Brändli bedankt sich bei den Delegierten für das Vertrauen und nimmt die Wahl gerne an: „Ich fühle mich sehr geehrt, dass ich euer Vertrauen erhalten habe und werde meine Kraft in den Dienst aller Regionen und Landesteile stellen. Wir haben mit unserem Leitbild und unseren Richtlinien eine gemeinsame Basis. Nehmen wir diese Basis und verfolgen auch unsere Ziele gemeinsam“. Regina Fuhrer übergibt Urs Brändli den Büroschlüssel für die Geschäftsstelle in Basel.

2.2 Auftrag zur Änderung der Knospe-Lizenzgebühren

Rolf Kaufmann, Bio Ticino, nimmt Stellung zum Antrag, dass der Vorstand das Lizenzgebührensysteem per 1.1.2012 anpassen soll (Antrag siehe DV-Versand). Nach der Einführung der neuen Gebührenordnung per 1.1.2008 regte sich bei kleineren gewerblichen Verarbeitungsbetrieben im Tessin Unmut über den unverhältnismässigen Kostensprung von der Grundlizenz zum Normalsatz von 0,9 Prozent bei Umsätzen mit Knospe-Produkten über 100'000 Franken. Tatsächlich bezahlt ein Lizenznehmer statt 300 Franken bei Überschreiten der 100'000-Limite heute eine Jahresabgabe von knapp 1'000 Franken. Bio Ticino schlägt vor, den abrupten Übergang für kleine und mittlere Verarbeiter (wie Bäckereien, Metzgereien und ähnliche), zu mildern. Bio Ticino dankt dem Vorstand, dass er das Anliegen aufnehmen will, wenn auch nicht in der von Bio Ticino beantragten Form. Bio Ticino zieht den Antrag nicht zurück, aber empfiehlt den Delegierten den Vorschlag des Vorstandes anzunehmen.

Willy Cretegy, Bio-Genève: Gibt es unterschiedliche Gebührensätze für in der Schweiz produzierte Produkte und importierte Produkte? Regina Fuhrer: Nein, Lizenzgebührensysteem ist für alle Produkte einheitlich. Willy Cretegy: Produkte aus der Nähe sind besser für die Umwelt. Deshalb sollte das Lizenzgebührensysteem die Verwendung von Schweizer Produkten favorisieren. Könnten Lizenznehmer begünstigen, die mit Schweizer Produkten arbeiten. Daniel Bärtschi, Geschäftsführer, möchte ein möglichst einfaches Lizenzgebührensysteem, das wenig administrativen Aufwand verursacht. Oft sind verarbeitete Produkte gemischt aus Schweizer und importierten Produkten. Es wäre sehr aufwändig dies auseinanderzuhalten. „Natürlich setzten wir uns für die Inlandproduktion ein“, versichert Daniel Bärtschi.

Abstimmung

- ? Soll der Antrag von Bio Ticino angenommen werden, d.h. der Vorstand wird beauftragt die Lizenzgebühren gemäss Antrag von Bio Ticino anzupassen? ☞ **{23 Stimmen}**
 - ? Soll der Antrag abgelehnt werden, d.h. der Vorstand legt im Herbst Massnahmen vor, wie die Knospe für gewerbliche Verarbeitungsbetriebe attraktiver gemacht werden kann? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ⇒ **Der Antrag von Bio Ticino ist abgelehnt. Der Vorstand legt der Herbst-DV Massnahmen vor, wie die Knospe für gewerbliche Verarbeitungsbetriebe attraktiver gemacht werden kann.**

3 Richtlinienänderungen/ -ergänzungen

3.1 Gesamtrevision Regelwerk

Christian Butscher, Vorstand: Das Bio Suisse Regelwerk soll eine neue Struktur erhalten und nicht mehr nach Kompetenzebene (welche Instanz die Vorschrift verabschiedet), sondern nach Anwendern (Produzenten, Lizenznehmer etc.) aufgeteilt sein. Im revidierten Regelwerk verschmelzen die bisherigen Richtlinien, ihre Anhänge, Weisungen, Ausführungsbestimmungen und zum Teil auch Merkblätter. Nach der Überführung in die neue Regelwerkstruktur sind eine inhaltliche sowie eine sprachliche Überarbeitung vorgesehen. Der Vorstand bittet, den Antrag anzunehmen.

Christoph Meili, Biofarm, hat am 18. April 2011 einen Änderungsantrag mit folgendem Text eingereicht: „Die Delegiertenversammlung legt zusätzliche Leitplanken für die Regelwerkrevision fest. Das Regelwerk ist so auszugestalten, dass die Kompetenzen der Delegiertenversammlung nicht wesentlich beschnitten werden. Die „Grundsätze und Ziele“ müssen den nötigen Detailierungsgrad haben. Der Herbst-DV 2011 wird dargelegt, wie das neue Regelwerk ausgestaltet werden soll. Der Fahrplan und der Aufwand der Revision muss der Verhältnismässigkeit der Umsetzung untergeordnet werden, mit der Option Abbruch.“ Gemäss Christoph Meili wird die abschreckende Wirkung eines komplizierten Regelwerkes überschätzt. „Ein überzeugter Biobauer kennt tatsächlich die Grenzen nicht genau, weil er nicht dem Zaun entlang läuft“ meint Meili. Die Entscheidungskompetenzen des künftigen Regelwerks hätte er gerne heute geregelt. Was sind die Kosten für die Revision? Regina Fuhrer: Der Vorstand will nicht den Delegierten Kompetenzen entziehen. Das Regelwerk soll Fachgebietsweise strukturiert werden und besser verständlich werden. Es sind 45'000 Franken für den gesamten Umbau vorgesehen. Christoph Meili zieht den Antrag zurück.

Abstimmung

- ? Soll die Stossrichtung im Projekt Gesamtrevision Regelwerk weiterverfolgt werden?
☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die vorgeschlagene Stossrichtung ab? ☞ **{keine Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

⇒ **Das Projekt Gesamtrevision Regelwerk wird mit der im DV-Versand vom 17.3.2011 beschriebenen Stossrichtung weiterverfolgt.**

3.2 Förderung der Biodiversität

Christian Butscher, Vorstand: Bio Suisse will eine messbare Entwicklung im Bereich Biodiversität fördern. Das Artensterben soll aufgehalten werden. Weiter will Bio Suisse die schon bisher erbrachten Leistungen jedes Knospe-Betriebes zugunsten der Biodiversität besser kommunizieren. Damit soll aufgezeigt werden, dass die Bio Suisse Richtlinien auch im Bereich Biodiversität für eine mindestens gleich hohe Unterstützung und Förderung der Artenvielfalt sorgen wie andere Labelstandards.

Res Bärtschi, MKA: Bio Suisse will die Leistungen der Knospe-Betriebe bezüglich Biodiversität zeigen und die Leistungen, wo nötig, weiter entwickeln. Zuerst anerkennen, was Knospe-Betriebe bereits beitragen. Das gesamte System „Biolandbau“ bringt Biodiversitätsleistungen. Weiter gibt's dann Naturschutzmassnahmen die gezielt die Biodiversität fördern. Im Biolandbau ist die Anzahl Ökoflächen grösser als auf konventionellen Betrieben. Ziel ist, diese qualitativ zu verbessern. Uneinigkeit bei den Experten herrscht im Ansatz: Das Punktesystem schaut v.a. über den Boden, der Bio Suisse-Ansatz geht in den Boden hinein, fördert Würmer und weitere Bodenlebewesen. Biolandbau hat flächendeckende Massnahmen, z.B. werden auf der gesamten Fläche keine Herbizide gespritzt. Über den Punktwert kann man sich streiten. Heute werden die Richtlinien verabschiedet, die Weisung setzt die Markenkommission danach in Kraft. Die Vision von Res Bärtschi wäre, nicht mit Druck und Zwang die Biodiversität auf Knospe-Betrieben voranzutreiben, sondern mit Beratung und Information.

Paul Urech, Bio Grischun, hat am 4.4.2011 einen Änderungsantrag zum Richtlinienartikel 2.4.2 eingereicht: „...in den Ökoflächen wird auf den Einsatz von Mähauflbereitern und Mulchgeräten verzichtet mit Ausnahme von Ökoflächen in Spezialkulturen und Weiden.“ Begründung: Das Mulchen von abgeweideten Flächen ist eine wichtige Massnahme für die Offenhaltung von Weiden und für die Erhaltung eines guten Pflanzenbestandes. Im Graubünden gehen Trockenwiesen durch Verbuschung verloren. Mit Mulchen kann man dies verhindern. In Vernetzungskonzepten soll das aber auch weiter möglich sein. Dies soll Bio Suisse auf Weisungsstufe aufnehmen. Bio Grischun zieht deshalb den Antrag zurück.

Jürg Mosimann, Bio Fribourg, hat am 15.4.2011 eine Stellungnahme zum Traktandum 3.2 „Förderung der Biodiversität“ eingereicht: „Bio Freiburg stützt den Antrag zur Richtlinienänderung des Bio Suisse Vorstandes. Bio Freiburg wünscht dabei, dass die zuständigen Bio Suisse Gremien bei der Umsetzung der neuen Richtlinie, die Wichtigkeit der Bienen bezüglich Biodiversität aufnehmen und die Arbeit der Imkerei entsprechend würdigen. In der Weisung „Biodiversität“, Entwurf vom 1. Februar 2011, soll unter Ziffer 3 „Agrobiodiversität“ nachfolgende Massnahme ergänzt werden: „Es werden während der Vegetationsperiode (April–Juli) auf dem Betrieb mindestens fünf Bienenvölker gehalten.“ Bienen sind sehr wichtig für die Bestäubung vieler Nutzpflanzen und anderen nützlichen Pflanzen und somit auch für die Biodiversität. Trotzdem gibt es immer weniger Bienenhalter unter den Biobauern. Die Imkerei nimmt vermehrt bei Nichtbauern als Hobby an Bedeutung zu. Viele haben jedoch Mühe einen geeigneten Standplatz für Ihre Bienen zu finden. So würden einige Biobauern eher bereit sein, einen Platz für ein paar Bienenvölker zur Verfügung zu stellen. Durch die vermehrte Haltung von Bienen würde die ganze Landwirtschaft wieder mehr sensibilisiert, zu den Bienen Sorge zu tragen (z.B. Wiesen mit blühendem Löwenzahn würden eher am Morgen oder Abend, also vor oder nach dem Bienenflug gemäht und auf Mähauflbereiter würde vielleicht auch vermehrt freiwillig verzichtet).

Ueli Künzle, Bergheimat: Begrüssst das Anliegen von Bio Fribourg, jedoch sind fünf Bienenvölker im Kanton Appenzell zu hoch. Er bittet zudem die Markenkommission folgende Ergänzungen in die Weisung

aufzunehmen: Unter Ziffer 2) Verzicht auf Heubelüftung; Ziffer 3) Zuchttiere, von in der Schweiz gefährdeten Nutztierassen, werden gehalten; Ziffer 4) Waldweide; Ziffer 6) Verwendung von unimprägniertem Holz (Pfähle, Latten etc.) in der Landwirtschaft.

Kurt Müller, Bio Ostschweiz, hat am 18.4.2011 einen Änderungsantrag eingereicht. Die Richtlinien Art. 2.4.4 und 2.4.5 sollen wie folgt verabschiedet werden (Änderungen im Vgl. zum Vorstandsantrag):

„2.4.4 Entlang von Wegen sind ~~Grasstreifen~~ Grünflächenstreifen von mindestens 0,5 Meter Breite zu belassen. Auf diesen dürfen keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Diese ~~Grasstreifen~~Grünflächenstreifen können nur als ökologische Ausgleichsflächen angerechnet werden, sofern sie sich auf der Betriebsfläche befinden, die entsprechenden Bedingungen für extensiv oder wenig intensiv genutzte Wiesen einhalten und mindestens 3 Meter breit sind. Die ersten 3 Meter solcher ~~Grasstreifen~~Grünflächenstreifen quer zur Bewirtschaftungsrichtung können nicht als ökologische Ausgleichsflächen angerechnet werden.

2.4.5 Entlang von Hecken, Feldgehölzen, Waldrändern und Ufergehölzen ~~muss~~ ein extensiver Grün- oder Streueflächenstreifen von mindestens 3 Metern Breite ~~vorhanden sein~~ anzulegen. Auf diesem Streifen dürfen ~~keine~~ weder Dünger- und keine noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Entlang von Oberflächengewässern ist ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite anzulegen. Auf den ersten 3 Metern dürfen ~~keine~~ weder Dünger- noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Massgebend ist das Agridea-Merkblatt «Pufferstreifen richtig messen».“

Begründung: Es geht in diesen beiden Punkten um Anforderungen, die in der Direktzahlungsverordnung festgelegt sind. Bio Ostschweiz ist der Auffassung, dass bei der Übernahme dieser Grundanforderungen des ÖLN, alle wesentlichen Anforderungen, so wie sie die Direktzahlungsverordnung festhält, zu übernehmen sind. Das schafft Klarheit und Prägnanz. Wenig Verständnis hat Kurt Müller, dass ein Mitglied der Bio Suisse Arbeitsgruppe Biodiversität im heutigen Tagesanzeiger den Verband, bezüglich Vorgehen in Biodiversität, kritisiert. Res Bärtschi: Andreas Bosshard ist mit seiner Meinung in der Arbeitsgruppe nicht durchgekommen und versucht jetzt via Medien Druck auszuüben. Der Antrag Ostschweiz ist aus Sicht von Res Bärtschi okay und kann so aufgenommen werden.

Diskussion

Christoph Meili, Biofarm, dankt der Arbeitsgruppe für die gute Arbeit.

Willy Cretegy, Bio Genève: Die Massnahmen in den Weisungen sollten besser auf die regionalen Praktiken eingehen. Es wird z.B. das Schneiden und Mulchen von Gras erwähnt aber nicht das Walzen von Gras. Res Bärtschi: Ziel der Weisung ist Regionalität zu fördern. Jeder Betrieb kann die Massnahmen erfüllen, die am besten passen. Regionale Vernetzungsprojekte sollen z.B. gefördert werden.

Jakob Treichler, Bio Zug: Der Begriff Mulchen kann unterschiedlich aufgefasst werden. Besser wäre den Begriff Mulchen ersetzen durch z.B. „Für die Weidpflege dürfen keine rotierenden, zerstörerischen Geräte eingesetzt werden. Res Bärtschi: Ein Gerät das nur schneidet, fällt nicht unter den Begriff Mulchen.

Claude Cattin, Bio-Jura: Die Delegierten aus dem Jura werden diesen Antrag ablehnen. Sie sind nicht gegen die Biodiversität, sondern gegen diese Richtlinie. Es wird heute bereits genügend für die Biodiversität getan und Bio Suisse braucht sich nicht mit Hilfe weiterer Richtlinien zu rechtfertigen.

Peter Hofer, Bärner Bio Bure: Er hofft, dass in Zukunft auch weitere Organisationen Bio Suisse folgen und den Blick in den Boden, in die Biodiversität, einbeziehen.

Hubert Lombard, IG Bio Weide-Beef, vertritt rund 300 Bio Weide-Beef-Betriebe, die von Migros zum Punktesystem gedrängt wurden. Leider ist das ganze nun zu einem Expertenstreit verkommen und die Migros will das Bio Suisse System nicht akzeptieren. Er fordert die Delegierten mit Vehemenz auf, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen. „Die Experten werden wir irgendwie dazu bringen, dem System zuzustimmen“, ist Hubert Lombard überzeugt.

Willy Schmutz, Bio Nordwestschweiz, stört sich daran, dass Migros Bio Suisse ein Punktesystem aufdrängen will: „Das brauchen wir nicht, denn wir haben das alles schon. Migros ist kein verlässlicher Partner und wir müssen uns nicht von Migros knechten lassen.“

Ivo Knüsel, Bio Zug: Der neue Richtlinienartikel 2.4.5 stipuliert, dass auf Pufferstreifen keine Dünger- und Pflanzenbehandlungsmittel ausgebracht werden dürfen. Was für Pflanzenbehandlungsmittel sind damit gemeint? Würde das nicht besser rausgestrichen werden? Regina Fuhrer: Es gibt auch im Biolandbau erlaubte Pflanzenbehandlungsmittel.

Abstimmung

Änderungsantrag Bio Ostschweiz

? Soll der Änderungsantrag zu den Richtlinien-Art. 2.4.4 und 2.4.5 von Bio Ostschweiz angenommen werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt den Änderungsantrag ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**

? Enthaltungen? ☞ **{8 Enthaltungen}**

Schlussabstimmung Biodiversität

? Soll das Richtlinienkapitel 2.4 angepasst werden (gemäss Variante aus vorhergehender Abstimmungsfrage)? ☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{4 Gegenstimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{2 Enthaltungen}**

⇒ **Das Richtlinienkapitel 2.4 wird per 1.1.2012 gemäss Unterlagen im DV-Versand vom 17.3.2011 inklusive Änderungsantrag von Bio Ostschweiz vom 18.4.2011 wie folgt geändert:**

2.4.4 Entlang von Wegen sind Grünflächenstreifen von mindestens 0,5 Meter Breite zu belassen. Auf diesen dürfen keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Diese Grünflächenstreifen können nur als ökologische Ausgleichsflächen angerechnet werden, sofern sie sich auf der Betriebsfläche befinden, die entsprechenden Bedingungen für extensiv oder wenig intensiv genutzte Wiesen einhalten und mindestens 3 Meter breit sind. Die ersten 3 Meter solcher Grünflächenstreifen quer zur Bewirtschaftungsrichtung können nicht als ökologische Ausgleichsflächen angerechnet werden.

2.4.5 Entlang von Hecken, Feldgehölzen, Waldrändern und Ufergehölzen ist ein extensiver Grün- oder Streueflächenstreifen von mindestens 3 Metern Breite anzulegen. Auf diesem Streifen dürfen weder Dünger- noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Entlang von Oberflächengewässern ist ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite anzulegen. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger- noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.“

3.3 Distributionspolitik für Knospe-Produkte

Christian Butscher, Vorstand: Bio Suisse will Knospe-Produkte in Kanälen vertreiben, die sich nachweislich und längerfristig für die Förderung des Biolandbaus in der Schweiz einsetzen, faire wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen in der ganzen Wertschöpfungskette unterstützen. Detailhändler die Knospe-Produkte vertreiben, müssen die Grundsätze, Ziele und Werte von Bio Suisse akzeptieren. Der Vorstand hat dazu eine Distributionspolitik für Knospe-Produkte erlassen und legt dazu den Delegierten eine Richtlinienänderung vor. Die Distributionspolitik ersetzt die vor einem Jahr erlassene Discounterpolitik. Diese untersagt den Vertrieb von mit der Knospe ausgezeichneten Produkten in Discountkanälen. Aufgrund von Reklamationen hat die Wettbewerbskommission des Bundes interveniert. Es geht nicht, dass Bio Suisse im Vertrieb einzelne Kanäle ausschliesst. Deshalb wird nun ein positiver Ansatz gewählt: Wer die Vertriebskriterien erfüllt darf die Knospe verwenden. Die Anforderungen gelten für Detailhandelsunternehmen, die Frischprodukte von Bio Suisse Produzenten oder verarbeitete Produkte von Bio

Suisse lizenzierten Betrieben mit der Knospe vertreiben möchten, in der Schweiz über mehr als fünf Verkaufspunkte verfügen, oder mehr als fünf Mio. Franken Umsatz erzielen. Die Kompetenz für die Detailregelung der Distributionspolitik soll beim Vorstand liegen. Christian Butscher präsentiert die Anforderungen, die der Vorstand an Detailhandelsunternehmen stellen wird:

1. Akzeptanz der Grundsätze, Ziele und Werte von Bio Suisse.
2. Konkreter nachweisbarer Einsatz Förderung Biolandwirtschaft in der CH
3. Offene, klare Produktpräsentation bzw. Kundenkommunikation am Verkaufspunkt (Verwechslungen zwischen Knospe und anderen Produkten ausgeschlossen).
4. Repräsentatives, ganzjähriges Angebot an (gegebenenfalls saisonbedingt wechselnden) Frischprodukten und verarbeiteten Produkten mit Knospe.
5. Langfristige Sortimentspolitik (nicht kurzfristige Opportunitäten).
6. Langfristige Lieferbeziehungen zu Produzenten und Verarbeitern.
7. Kompromisslose Förderung von Produkte- und Verarbeitungsqualität unabhängig von gegebenenfalls qualitätsbedingt höheren Einkaufspreisen.
8. Einsatz für faire wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen in der ganzen Wertschöpfungskette (Produzenten, Verarbeiter, Detailhändler).
9. Verpflichtung zur dauerhaften Kooperation mit Bio Suisse bezüglich aller vorerwähnten Anforderungen.

Christoph Meili, Biofarm, hat am 1.4.2011 einen Antrag eingereicht: „Die Stossrichtung des Vorstandes wird ausdrücklich begrüsst. Das Geschäft ist jedoch auf die Herbst-DV zu verschieben. Der Vorstand legt der DV die ‚Anforderungen an Detailhandelsunternehmen‘ im Detail und abschliessend zur Genehmigung vor. Damit gibt die DV dem Vorstand Rückendeckung für die heiklen Details.“ Ungünstig beurteilt Christoph Meili, dass der Vorstand in eigener Kompetenz die Details regeln will: „Der Vorstand stellt sich damit unnötig exponiert in den Wind der Handelskräfte. Mit der Distributionspolitik sind die Eigentumsrechte der Knospe stark tangiert. Die Nichtzulassung eines Discounters hatte im letzten Jahr massive Reaktionen in den Medien bewirkt. Die Knospe ‚gehört‘ einerseits als Marke zur Hälfte gewissen Lizenznehmern, sollte andererseits, als Label eine gewisse Offenheit garantieren. Deshalb sollen auch die Anforderungen an Detailhandelsunternehmen von der DV verabschiedet werden. Rasches Entscheiden ist in diesem Fall nicht nötig.“

Regina Fuhrer betont, dass die Knospe im Bio Suisse Leitbild klar als eigenständige biobäuerliche Marke positioniert ist. Die strategischen Leitlinien sind definiert, weder der Vorstand noch Kommissionen können von diesen abweichen. Mit der heutigen Grösse des Verbandes wird ein Vorstand gewählt, Leitplanken mitgegeben und dann muss der Vorstand agieren können.

Ueli Künzle, Bergheimat, stört sich an der Produktepräsentation in der Coopzeitung 16/2011 Seite 10. Ein Bio-Gruyère Surchoix wird mit Naturaplan-Logo und der Knospe OHNE Suisse ausgelobt und beschrieben „aus tagesfrischer Biomilch hergestellt“. Daneben präsentiert Coop einen nichtbiologischen felsengereiften Gruyère „aus Schweizer Milch“. Regina Fuhrer und Daniel Bärtschi bedauern dieses Versehen: „Fehler passieren und wir reagieren auch immer wieder“.

Abstimmung

Abstimmung Antrag Biofarm Distributionspolitik

? Soll der Rückweisungsantrag zum Richtlinienkapitel 10.2 von Biofarm angenommen werden?

☞ **{13 Stimmen}**

? Gegenmehr: Wer lehnt den Rückweisungsantrag ab? ☞ **{grosse Mehrheit}**

? Enthaltungen? ☞ **{5 Enthaltungen}**

Schlussabstimmung

? Soll das Richtlinienkapitel 10.2 gemäss Wortlaut aus DV-Versand angepasst werden?

☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{3 Gegenstimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{2 Enthaltungen}**

- ⇒ **Die Richtlinienartikel 10.2.1 bis 10.2.4 werden wie vom Vorstand im DV-Versand vom 17.3.2011 beantragt per 1.5.2011 geändert.**

3.4 Schrittweise Umstellung Wiederkäuer und Pferde

Christian Butscher, Vorstand: Bei Wiederkäuern und Pferden ist nach Bio Suisse Richtlinien die schrittweise Umstellung nicht erlaubt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in seiner Bio-Verordnung keine Einschränkung formuliert und ermöglicht die schrittweise Umstellung für alle Tierkategorien. Die Tatsache, dass es keinen Markt für Umstellmilch gibt und der Preis für biologisches Futter deutlich höher ist, belastet die Betriebe finanziell bei der Umstellung. Der Vorstand beantragt, in Zukunft die schrittweise Umstellung uneingeschränkt für alle Tierkategorien zu ermöglichen.

Kurt Sigrist, Bio Ob-/Nidwalden, empfiehlt die vorgeschlagene Erleichterung in den Richtlinien abzulehnen. Damit würden falsche Anreize geschaffen Betriebe umzustellen. Bei vielfältigen Betrieben, die vorwiegend Raufutter einsetzen, sind die anfallenden Mehrkosten tragbar, nicht aber für „Vollgasbetriebe“ mit hohem Kraffuttereinsatz. Kurt Sigrist befürchtet Biomilchüberschüsse wie in vergangenen Jahren: „Wenn wir jetzt hier öffnen, kommen neue Grossbetriebe, im Jura stellen bereits einige Betriebe um. Diese Betriebe sollen auf Bundesbio umstellen.“

Abstimmung

? Soll der Richtlinienartikel 4.2.6 gemäss Wortlaut aus dem DV-Versand geändert werden?

☞ **{9 Stimmen}**

? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{grosse Mehrheit}**

? Enthaltungen ☞ **{5 Enthaltungen}**

- ⇒ **Der Richtlinienartikel 4.2.6 bleibt unverändert.**

3.5 Weide bei Grossviehmast

Christian Butscher, Vorstand: Grossvieh, welches gemästet wird, muss gemäss RAUS- und Bio Suisse Regelwerk keinen Weideauslauf haben, sofern den Tieren während des ganzen Jahres dauernd Zugang zu einem Laufhof gewährt wird. Diese Form der Grossviehmast ohne Weidegang wird gemäss einer Umfrage bei Viehhändlern und Mästern nur noch in sehr seltenen Fällen praktiziert. Der Vorstand beantragt, dass in Zukunft auf Bio Suisse Betrieben auch Knospe-Mastrinder generell Weiderecht haben sollen.

Claude Cattin und Markus Schöni, Bio-Jura, haben am 11.4.2011 einen Änderungsantrag eingereicht. Im Jura betreiben einige Knospe-Betriebe Grossviehmast. Die Änderung des Richtlinienartikels 3.2.1 würde bei Produzenten mit Stiermast zu ernsthaften Anpassungsschwierigkeiten und Sicherheitsrisiken führen. Bio-Jura beantragt, nicht nur männlichen Zuchttiere von der Weidepflicht auszunehmen, sondern Stiere generell. Stiere auf die Weide lassen ist wirklich gefährlich.

Felix Lang, Bio Nordwestschweiz, dankt Bio-Jura für den Antrag. Der Schlatthof in Aesch mit dem Betrieb Löwenburg im Jura hätte mit dieser Richtlinienänderung ein weiteres Problem. Der grosse Vorzeigebetrieb in der Ackerbauzone betreibt Mutterkuhhaltung mit Ausmast der Absetzer (auch weibliche Tiere). Weil bei der Umstellung auf Bio der Kunstwiesenanteil von 10 auf 25 Prozent erhöht werden musste, werden jährlich rund 100 Masttiere mit betriebseigenem Futter auf dem Betrieb in Aesch ausgemästet. Es wurden Versuche durchgeführt. Problem ist, dass die Kunstwiesen bei Niederschlägen nicht beweidbar sind und keine Schattenbäume verfügbar sind. Der Schlatthof müsste eine Übergangsfrist haben um diese Herausforderung anzugehen. Felix Lang stellt folgenden Antrag: Für bestehende Knospe-Betriebe gilt für die Weidepflicht bei Mastrindern und Mastochsen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2014. In dieser Zeit genügt für diese Tierkategorien die Einhaltung des RAUS-Programmes.

Willy Schmutz, Bio Nordwestschweiz, unterstützt den Antrag von Bio-Jura.

Abstimmung

Änderungsantrag Felix, Lang, Bio Nordwestschweiz

? Soll der Änderungsantrag „Übergangsfrist für bestehende Betriebe“ angenommen werden

☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt den Änderungsantrag ab? ☞ **{4 Stimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{4 Enthaltungen}**

Änderungsantrag Bio-Jura Weide Stiere

? Soll der Änderungsantrag zum Richtlinien-artikel 3.2.1 von Bio-Jura angenommen werden?

☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt den Änderungsantrag ab? ☞ **{4 Stimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

Schlussabstimmung Weide bei Grossviehmast

? Soll der Richtlinienartikel 3.2.1 angepasst werden (gemäss Variante aus vorhergehender Abstimmungsfrage)? ☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{4 Stimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

⇒ **Der Richtlinien-Art. 3.2.1 wird per 1.1.2012 wie folgt geändert:**

3.2.1 Elektrische Kuhtrainer sind verboten.

Das RAUS-Programm des Bundes ist, wie in Art. 3.1.3 vorgeschrieben, einzuhalten. Zusätzlich zum RAUS-Programm des Bundes ist Weidegang für Rindvieh obligatorisch. Ausgenommen von der Weidepflicht sind: weibliche und männliche Tiere bis 120 Tage, Stiere und Tiere zur Kälbermast.

Für am 31.12.2011 bestehende Knospe-Betriebe gilt für die Weidepflicht bei Mastrindern und Mastochsen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2014. In dieser Zeit genügt für diese Tierkategorien die Einhaltung des RAUS-Programmes.

Thomas Michel, Bärner Bio Bure, beanstandet das Vorgehen: Die Anträge und das Abstimmungsverfahren waren für ihn unklar. Was ändert nun in Zukunft? Der Ausgang der Abstimmung bedeutet: Intensive Munimast wird auf Knospe-Betrieben nach wie vor ohne Weide möglich sein. Die dreijährige Übergangsfrist ist somit aus seiner Sicht überflüssig. Kurt Sigrist, Bio Ob-/Nidwalden, und Jakob Treichler, Bio Zug, ergänzen: Ochsen und Rinder in Grossviehmast müssen spätestens nach einer Übergangsfrist von drei Jahren auf die Weide, nur Stiere können weiterhin im Stall mit Laufhof ausgemästet werden.

4 Informationsgeschäfte

4.1 Zwischenbericht über politische Geschäfte

Regina Fuhrer, Präsidentin, informiert über die politischen Themen, die den Verband zurzeit beschäftigen. Es sind dies insbesondere die Qualitätsstrategie, der Agrarfreihandel und der Milchmarkt. Der Biomilchmarkt ist plus minus im Gleichgewicht. 2010 wurden noch 20 Mio. kg Biomilch deklassiert (2009: 25 Mio.). Im Sommer ist das Angebot an Biomilch zu gering, Importe von Nicht-Knospe-Biomilch stehen zur Diskussion. Im Milchmarkt stehen zurzeit diverse politische Lösungsansätze zur Diskussion, vor allem die Einführung der Allgemeinverbindlichkeit, entweder via Branchenorganisation Milch (BOM) oder via Schweizer Milchproduzenten (SMP). Der Bio Suisse Vorstand will eine Vorwärtsstrategie statt Vergangenheitsbewältigung. Folgende Fragen werden diskutiert: Soll Entkoppelung Bio-Milchmarkt angestrebt werden? Innerhalb BOM Biomilch ausnehmen (ausser deklassierte Milch)? SMP bietet an, dass der Biobeitrag aus der Allgemeinverbindlichkeit für den Biomilchmarkt verwendet wird. Beim Agrarfreihandel sind Verzögerungen absehbar. Die AP 2014-17 rechnet ausdrücklich nicht mit einem Freihandelsabkommen (FHAL) oder einem WTO-Abschluss. Bio Suisse wird die FHAL-Verhandlungen weiterhin

konstruktiv begleiten mit der Position „Ja, aber“ zu Verhandlungen. Betreffend Anliegen der Berechnungsgrundlage der Standardarbeitskräfte von Aschi Daepf bleiben wir dran, versichert Regina Fuhrer.

Martin Bossard, Leiter Politik, präsentiert die geplanten Neuerungen der Agrarpolitik 2014-17 mit der Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ), die der Bundesrat im März in Vernehmlassung geschickt hat. Bio Suisse hat gemeinsam mit der Agrarallianz Ziele formuliert. Bio Suisse begrüsst grundsätzlich die heute vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen in der Landwirtschaftspolitik. Die Änderungen stärken eine nachhaltig produzierende Schweizer Landwirtschaft. Es fehlt aber ein deutliches Signal zugunsten des Biolandbaus. Die Agrarpolitik soll positive Signale an Umsteller und bestehende Bio-Betriebe senden und so keine Marktanteile ans Ausland verlieren. Bio Suisse verlangt vom Bundesrat gezielte Massnahmen, die die Schweizer Bauernfamilien unterstützen, um den wachsenden Biomarkt gegenüber dem Ausland zu verteidigen. Nicht einverstanden ist Bio Suisse mit der vorgesehenen Verteilung der Mittel. Die Qualitätsstrategie ist Grundbedingung für eine weitere Öffnung der Agrarpolitik. Auch ohne Öffnung ist die Qualitätsstrategie wichtig für die langfristige Positionierung der Schweizer Landwirtschaft. Der Bund hat eine Charta fertig gestellt. Der Bio Suisse Vorstand erachtet den Inhalt als akzeptabel. Der Biolandbau soll ein wichtiger Eckpfeiler bei der Umsetzung der Qualitätsstrategie für die Schweizer Landwirtschaft im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 sein. Allerdings wird dies in der Vernehmlassung nicht erwähnt. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass es keinen Aktionsplan Bio braucht. Ein Aktionsplan ist ein Instrument, das die EU seit 2004 kennt, um die Entwicklung im Biolandbau festzulegen. Dies fehlt uns in der Schweiz. Ende April stellt Bio Suisse den Mitgliedorganisationen eine Mustervernehmlassung zu.

Diskussion

Anfrage Armin Capaul, Bärner Bio Bure: „Daniel Wismer und ich haben am 6.12.2010 dem BLW einen offenen Brief gesandt. Darin haben wir vorgeschlagen, die Hörner der Kühe mit einem Franken pro Kuh und Tag, in das Tierwohlprogramm der Direktzahlungen 2014-17 aufzunehmen. Das hat ein unerwartetes Medienecho ausgelöst und wir bekamen sogar Rückenwind von bekannten Organisationen. Inzwischen unterstützen folgende Organisationen unsere Idee: Schweizer Tierschutz, Kagfreiland, Pro Spezie Rara, Fondation Franz Weber und Demeter Schweiz.“ Armin Capaul fragt den Vorstand an, ob er die „Hörnerfrankenidee“ offiziell auch unterstützen möchte. Regina Fuhrer dankt für das Anliegen und versichert, dass der Vorstand Armin Capaul eine Antwort zukommen lassen wird.

Kathy Hänni, Bioterra: Hat sich Bio Suisse einen Aktionsplan in der Energiediskussion zurechtgelegt?
Regina Fuhrer: Nein, jedes kommt zu seiner Zeit.

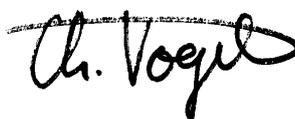
4.2 Verabschiedung Präsidentin Regina Fuhrer

Regina Fuhrer wurde im September 1994 in den Vorstand gewählt und hat die Verbandsführung seit über 16 Jahren mitgeprägt und während beinahe 10 Jahren geleitet. Martin Riggenschach hat im Auftrag des Vorstandes die Verabschiedung organisiert. Folgende Persönlichkeiten danken der Präsidentin mit Bildern und Anekdoten für ihr Wirken: Daniel Bärtschi (Geschäftsführer), Max Eichenberger (Präsident MKV), Niklaus Wynistorf (ehemaliger Geschäftsführer Bio Test Agro und ehemaliger Präsident der Bio Suisse Produzentenanerkennungskommission), Susanna Küffer Heer (Geschäftsführerin Demeter), Kathrin Rapp (Leiterin Naturaplan/Nachhaltigkeitsprogramme Coop), Urs Niggli (Direktor FiBL), François-Philippe Devenoge (Vizepräsident Bio Suisse) und Manfred Bötsch (Direktor Bundesamt für Landwirtschaft Bern).

Basel, 22. Juni 2011



Regina Fuhrer
Präsidentin Bio Suisse



Christian Voegeli
Protokollführer